

Amtsgericht Jena

Jena, 26.07.2024

Az.: 10 K 27/21 (2)



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 14.11.2024	09:00 Uhr	3, Sitzungssaal	Amtsgericht Jena, Rathenaustraße 13, 07745 Jena

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Jena
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1295/10000	Wohnung im Erdgeschoss nebst Abstellraum AR Nr. 1 lt. Aufteilungsplan	Gartenfläche bezeichnet mit SN1	9560 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Jena	21, 12/2	Gebäude- und Freifläche, Johann-Friedrich-Straße 1a	Johann-Friedrich-Straße 1a, 07743 Jena	1.596

Zusatz: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 9560 bis 9580).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Hier: Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche, bezeichnet mit SN1 (gemäß UR 691/04).

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 07.07.2004 (UR-Nr. M 661/04, Notar Eckart Maaß in Apolda); hierher übertragen aus Blatt 9310; eingetragen am 03.08.2004.

SNR 1 geändert gemäß Bewilligung vom 29.07.2004 (UR 691/04) sowie vom 18.07.2006 (UR-Nr. M 682/2006) jeweils des Noatras Eckart Maaß in Apolda.

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

ETW im EG eines 2-geschoss., teilunterkellerten Mehrfamilienhauses (mit insgesamt 9 Wohnungen sowie Tiefgarage und Carport); 4-Raum-Wohnung (WZ/Diehle und Küche offen gestaltet, 3 weitere Wohnräume, Ankleide, Bad, Gäste-WC, Abstellraum) mit Terrasse, Rd. 154 m² Whfl.; Sondernutzungsrecht an Gartenfläche;

Verkehrswert: 473.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.06.2021 in das Grundbuch eingetragen worden. Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 09.06.2021.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.